

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/012/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 08.06.2016 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.05.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.05.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Braun	
---------------	--

Michael Götz	
--------------	--

Andreas Hammer	
----------------	--

Claudia Jung	
--------------	--

Franz Kempf	
-------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Richard Scherthan	ab 19:30Uhr bei Top 3
-------------------	-----------------------

Walter Wegmann	
----------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Rigobert Mandery	entschuldigt
------------------	--------------

Josef Rothe	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 11/042/V/226/2016
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Völkersweiler
Vorlage: 11/043/I/150/2016
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2016/2017
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier liegen dem Rat keine Anfragen vor.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/042/V/226/2016

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Gerhard Hammer, Erster Beigeordneter Georg Geenen und Beigeordnete Dr. Maria Sattel gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz führt Ratsmitglied Rainer Müller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Völkersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.103.066,31 € ab und hat sich somit um 56.345,52 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beläuft sich auf 1.513.616,70 €. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages der Jahre 2010 bis 2013 in Höhe von 124.965,28 € sowie des positiven Jahresergebnisses 2014 in Höhe von 5.389,23 € beläuft sich das Eigenkapital insgesamt zum 31.12.2014 auf 1.394.040,65 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2014 auf 34.882,12 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.2.2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die in der Prüfung getroffene Feststellung bezüglich eines Teilerlasses über Grundsteuer wurde mittlerweile von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt, nach Ausräumung der getroffenen Feststellung, den Jahresabschluss 2014 festzustellen sowie die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Völkersweiler Vorlage: 11/043/I/150/2016

Der Ortsgemeinderat hat mehrfach über die Einführung eines wiederkehrenden Ausbaubeitrages beraten.

Aufgrund dieser Vorberatungen wurde ein Entwurf einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gefertigt. Eine Ausfertigung des Entwurfes liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Zunächst wird beantragt, den in § 5 des Satzungsentwurfes festgelegten Gemeindeanteil auf 50 % zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2016/2017

Das Zahlenwerk hat folgende Eckdaten:

Es werden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	509.550 €	525.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	547.450 €	549.750 €
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 37.900 €</i>	<i>- 24.200 €</i>
Im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	462.300 €	481.650 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	474.700 €	483.300 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.900 €	700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.200 €	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.700 €	950 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in beiden Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 auf 7,50 €/ha festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

5 Anfragen

Hier liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

6 Informationen

Hier werden keine Informationen bekannt gegeben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer